

---

## Bedingungen für den vorläufigen Versicherungs-Schutz für die lebenslange Todesfall-Versicherung mit Gesundheitsfragen – Vertrags-Grundlage R31-VVS

---

- |  |  |
|--|--|
| <b>1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?</b>  | <b>3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?</b>     |
| <b>2 Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen?</b> | <b>4 Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen?</b> |
- 

**1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?**

Dieser besteht - soweit vereinbart - ab Zugang Ihres Antrages bzw. ab online abgeschlossenem Hauptvertrag. Der vorläufige Versicherungs-Schutz ist für Sie beitragsfrei.

Vorläufiger Versicherungs-Schutz besteht nur:

- wenn zwischen der Unterzeichnung des Antrags und dem beantragten Versicherungs-Beginn des Hauptvertrages nicht mehr als zwei Monate liegen
- und das Zustandekommen des Hauptvertrages nicht von einer Bedingung abhängig gemacht wurde.

**2 Welche Leistungen erbringen wir? Wann ist der vorläufige Versicherungs-Schutz ausgeschlossen?**

Im Versicherungsfall erbringen wir Leistungen bis zur Höhe der beantragten Versicherungssumme.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die zu versichernde Person während des vorläufigen Versicherungs-Schutzes an einem Unfall stirbt.

Ein Unfall ist ein plötzliches, von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, bei dem die versicherte Person unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

- Für die Leistungs-Voraussetzungen gelten die Bedingungen des beantragten Hauptvertrags. Insbesondere gelten die dort genannten Leistungs-Ausschlüsse bzw. Einschränkungen.

**3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?**

Der vorläufige Versicherungs-Schutz endet mit folgenden möglichen Beendigungszeitpunkten, je nach dem welcher zuerst eintritt:

- Mit Beginn des Versicherungs-Schutzes aus dem beantragten Hauptvertrag.
- Bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung für den Hauptvertrag bzw. wenn der Beitragseinzug am Fälligkeitstag nicht möglich war. Dies gilt nur, wenn Sie dies zu vertreten haben.
- Mit Zugang Ihres Widerrufs, wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.
- Mit Zugang Ihres Widerspruchs, wenn Sie einer Abweichung des Versicherungs-Scheins von Ihrem Antrag widersprechen.
- **Durch Kündigung des Vertrages über den vorläufigen Versicherungs-Schutz. Die Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Unsere Kündigung wird nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam.**

**4 Welche Regelungen gelten und wer erhält Leistungen?**

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind die Bedingungen für den beantragten Hauptvertrag entsprechend anzuwenden.

Haben Sie in Zusammenhang mit dem beantragten Hauptvertrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungs-Schutz.